

Verbindliche Anmeldung

Postadresse

AAV
Postfach 80 01 47
45501 Hattingen

Telefax

02324 5094-70

E-Mail

fachtagung@aav-nrw.de

Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

Titel, Name, Vorname des/der Teilnehmer/in

Position/Funktion

Firma/Behörde

Abteilung

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Hiermit melde ich mich zu o. g. Fachtagung an.

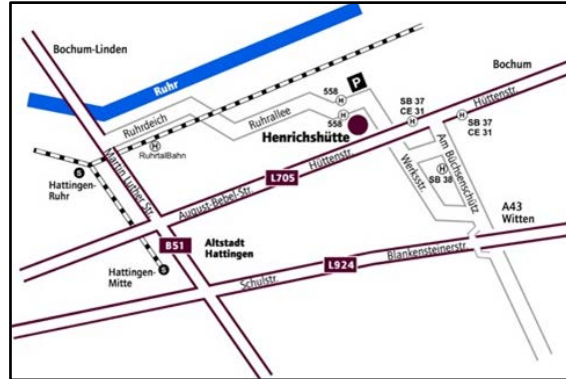
- Ich willige ein, dass o. g. Daten in eine Teilnehmerliste aufgenommen werden, die dem Teilnehmerkreis zur Verfügung gestellt wird.
- Ich willige ein, dass meine Daten gespeichert und genutzt werden, mich über künftige Veranstaltungen des AAV zu informieren.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos von der Fachtagung durch den AAV erstellt und in Drucksachen oder im Internet veröffentlicht werden können.

Datum

Unterschrift

So finden Sie uns:



Mit dem PKW:

Über die A43, Abfahrt Witten-Herbede, Richtung Hattingen und dann den Hinweisschildern „Route der Industriekultur: Henrichshütte“ folgen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Bochum Hauptbahnhof mit den Buslinien CE 31 oder SB 37 bis Haltestelle „Henrichshütte“.

Ab Essen Hauptbahnhof mit der S-Bahnlinie 3 nach Hattingen-Mitte (Endstation). Von dort weiter mit dem Bus (s. u.).

Ab Hattingen-Mitte (Busbahnhof) mit den Buslinien 558 (Haltestelle „Industriemuseum“), SB 38 (Haltestelle „Werkstraße“) sowie CE 31 und SB 37 (Haltestelle „Henrichshütte“).

Fahrplan-Auskünfte online unter www.vrr.de

Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

**Fachtagung im
„LWL - Industriemuseum
Henrichshütte Hattingen“**

am 27.06.2018

Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

Die diesjährige Fachtagung „Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht“ befasst sich im Vormittagsteil zunächst mit der Zukunftsaufgabe Flächenrecycling. Die neue NRW-Landesregierung hat hier weitere Akzente gesetzt, die zu Beginn vorgestellt werden. Den großen Potenzialen des Flächenrecyclings stehen trotz breiten gesellschaftlichen Konsenses viele Herausforderungen in der Praxis gegenüber. Eine der zentralen Fragen ist hierbei, wie Kommunen zu geeigneten - wiedernutzbar zu machenden - Flächen kommen können und welche Gesichtspunkte z. B. beim Erwerb solcher Flächen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Haftungsfreistellung und Übernahme von Risiken etc. grundsätzlich zu beachten sind. Im Zusammenhang mit der Aufbereitung vorgenuzter Flächen, die häufig im Altlastenkataster erfasst sind, sind aufgrund einer vor kurzem landesweit erfolgten Bestandsaufnahme Defizite hinsichtlich der Aufnahme und Bewertung dieser Flächen festgestellt worden. Im Hinblick auf den Grundstücksverkehr müssen allerdings Angaben im Altlastenkataster korrekt sein, so dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Eintragungen im Altlastenkataster zu klären sind.

Der Nachmittagsteil der Fachtagung befasst sich mit strittigen Rechtsfragen des Bodenschutzrechts und nimmt aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung zum Anlass, einzelne Aspekte, die sich im Rahmen der Altlastenbearbeitung ergeben, näher zu beleuchten. Zunächst wird der spannenden Frage nachgegangen, wann ein Altstandort ein Altstandort ist, welche Rechtsregime gelten und welche Auswirkungen sich hieraus in rechtlicher und tatsächlicher Sicht ergeben. Daran anschließend steht die Störerfrage als zentrale Frage für die Inanspruchnahme von Sanierungspflichtigen im Mittelpunkt der Diskussion, da diese, insbesondere im Rahmen von Ordnungsverfügungen der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde, zu einem neuralgischen Punkt werden kann. Abgerundet wird die AAV-Fachtagung durch die Darstellung einer bislang kaum bekannt gewordenen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2017 zur Haftung von Gesellschaften privaten Rechts in Altlastenfällen, die erhebliche Folgen für die Wirksamkeit von Ordnungsverfügungen haben kann.

Zielgruppe

Die AAV-Fachtagung richtet sich insbesondere an Vertreter von Unternehmen, Bodenschutzbehörden, Umwelt- und Rechtsämtern, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften sowie Ingenieur- und Gutachterbüros.

Das Programm am 27. Juni 2018

- 09:15 Begrüßung**
Dr. Roland Arnz
AAV, Hattingen
- Neue Akzente zum Flächenrecycling aus Sicht des Landes NRW**
Dr. Jan Heinisch
Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Wie kommen Kommunen zu geeigneten Flächen?**
RA Prof. Dr. Alexander Schink
Redeker Sellner Dahs, Bonn
- Diskussion**
- 10:40 Kaffeepause**
- 11:00 Richtiges und weniger Richtiges im Altlastenkataster**
Dr. Harald Mark
MSP Dr. Mark, Dr. Schewe & Partner GmbH, Bochum
- Status im Altlastenkataster - rechtliche und praktische Auswirkungen auf das Flächenrecycling**
RA Dr. Jens Nusser und Dr. Dietrich Mehrhoff
(Co-Referat), Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH Berlin / LANDPLUS GmbH, Essen
- Diskussion**
- 12:30 Mittagspause**
- 14:00 Wann ist ein Altstandort ein Altstandort?**
RA Gregor Franßen, EMLE
Heinemann & Partner Rechtsanwälte - Partnerschaftsgesellschaft mbB, Essen
- Die Störerfrage - neuralgischer Punkt jeder Ordnungsverfügung**
RA Nikolaus Steiner
Anwaltskanzlei Steiner, Essen
- 15:00 Kaffeepause**
- 15:20 Neue Rechtsprechung zur Haftung von Gesellschaften privaten Rechts in Altlastenfällen**
RA Prof. Dr. Norbert Kämper
Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB, Düsseldorf
- 15:50 Abschlussdiskussion und Ausklang**

Allgemeine Informationen

Veranstalter

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
Postfach 80 01 47
45501 Hattingen

Ansprechpartnerin für die Registrierung der Teilnehmer/innen

Andrea Gesien
Telefon: 02324 5094-68
Telefax: 02324 5094-70
E-Mail: fachtagung@aav-nrw.de

Veranstaltungsort

LWL - Industriemuseum
Henrichshütte Hattingen
Werksstraße 31 - 33
45527 Hattingen

Sie erreichen das AAV-Tagungsbüro am 27.06.2018 unter der Mobilnummer: 0173 7488735.

Teilnahmegebühr

Vertreter/innen von AAV-Mitgliedern (Land, Kommunen und Wirtschaft) nehmen kostenlos teil.

Nichtmitglieder: 200,- €.
Sie erhalten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung.

Anmeldung

Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular auf diesem Blatt und senden bzw. faxen es an den AAV zurück oder schicken Sie dieses per E-Mail an die oben genannte Adresse.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sollten Sie nach der Anmeldung verhindert sein, so bitten wir um eine schriftliche Absage. Bei Absagen von Nichtmitgliedern nach dem 20.06.2018 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Sie können auch eine/n Vertreter/in senden.

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch nach der Veranstaltung ausgestellt. Nehmen Sie hierzu Kontakt zum Tagungsbüro bzw. zu Frau Gesien auf.

Anmeldeschluss

Anmeldungen, die nach dem 15.06.2018 eingehen, können nicht mehr in der Teilnehmerliste berücksichtigt werden.